

Petra Steinmair-Pösel

Wachsende Ungleichheit. Provokation für Konzeptionen der Gerechtigkeit

Bericht über das 17. Berliner Werkstattgespräch der Sozialethiker(innen) 2016

Wieviel Ungleichheit verträgt eine Gesellschaft und wo schlägt Ungleichheit in Ungerechtigkeit um? Mit dieser und verwandten Fragen beschäftigten sich die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Werkstattgesprächs in Berlin. Anlass für die Themenwahl gab eine Reihe aktueller empirischer Studien, welche für Deutschland aber auch global wachsende soziale Ungleichheit diagnostizieren: So kommt beispielsweise die aktuelle Oxfam-Studie zum besorgniserregenden Ergebnis, dass gegenwärtig die 62 reichsten Menschen der Welt etwa so viel besitzen wie die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung zusammen – das heißt rund 3,6 Milliarden Menschen. Auch die – von derselben Studie herausgearbeitete – Tatsache, dass sich die Hälfte des Weltvermögens in den Händen des reichsten Prozents der Weltbevölkerung konzentriert, weist auf eine global extreme Ungleichverteilung des Vermögens hin.

Aber auch für Deutschland wird eine steigende Ungleichheit festgestellt, vor allem was das Vermögen betrifft. Der im Februar 2016 vorgelegte Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes spricht von anhaltend hoher Armut und von einer wachsenden Kluft zwischen Reich und Arm, wobei die wachsende Ungleichheit von der Sozialexpertin Dorothee Spannagel in der Wochenzeitung *Die Zeit* vor allem auf Lohnzuwächse bei den höheren Einkommen zurückgeführt wird. Dazu kommt das im Vergleich zu den Lohneinkommen stärkere Wachstum bei den Kapitaleinkünften. Auch Deutschland steht – Daten des Statistischen Bundesamtes von 2013 zufolge – somit vor der Situation, dass die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung mehr als die Hälfte des Vermögens besitzen, die ärmere Hälfte der Bevölkerung dagegen nur ein Prozent.

Papst Franziskus hat sich in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* klar in dieser Frage positioniert und „die Ungleichverteilung der Einkünfte“ als „die Wurzel der sozialen Übel“ (EG 202) bezeichnet. Doch

der Ungleichheitsdiskurs wird mittlerweile nicht mehr nur im Kontext der Ethik geführt; er ist inzwischen auch in der Wirtschaftswissenschaft angekommen, auch wenn er dort von manchen noch als Modethema abgetan wird. So warnt der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz davor, dass eine globalisierte Ökonomie, die vom reichsten Prozent der Weltbevölkerung dominiert wird, durch die von ihr hervorgebrachte Ungleichheit nicht nur die Chancengleichheit unterminiert und eine Gefahr für die Demokratie darstellt, weil sie Justiz und Politik korrumpiert, sondern letztlich die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft selbst behindert. Er fordert deshalb staatliche Regulierungen und eine Politik, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Debatten gaben die Organisatoren des Werkstattgesprächs den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern folgende Fragen mit auf den Weg: „Welcher normative Stellenwert soll dem Gleichheitspostulat konzeptionell zukommen?“ Und: „Wie verändert sich die Gerechtigkeitsdebatte, wenn man Fragen der Ressourcenausstattung und der Beteiligung für prozedurale oder substantielle Chancengleichheit akzentuiert?“ Die Tagung gliederte sich – nach einer grundlegenden Einführung ins Thema durch *Sonja Sailer-Pfister* (Vallendar) – in sieben inhaltliche Einheiten, welche zunächst Modelle, Ergebnisse und Bewertungen der empirischen Gerechtigkeitsforschung in den Blick nahmen, sodann philosophisch-konzeptionelle Fragen des Verhältnisses von Gleichheit und Gerechtigkeit ansprachen und schließlich konkrete Handlungskontexte wie Erbschaftssteuer, Klimagerechtigkeit und Gesundheitsversorgung behandelten.

Für die erste Einheit war ursprünglich ein Vortrag des Bielefelder Soziologen *Stefan Liebig* zur Frage der sozialen Ungleichheit aus der Sicht empirischer Gerechtigkeitsforschung vorgesehen, der jedoch wegen Erkrankung des Referenten ausfallen musste. *Elke Mack* (Erfurt) sprang kurzfristig ein und wies in ihrem Vortrag mit dem Titel „Globale Ungleichheit. Bewertungen im Rahmen eines pluralistischen Konzepts von Gerechtigkeit“ im Sinne der Konvergenztheorie in einem ersten analytischen Teil darauf hin, dass im Zuge der Globalisierung in den letzten 30 Jahren die absolute Armut weltweit deutlich abgenommen hat – eine Entwicklung, die allerdings nicht allen zugutekomme: So seien Menschen aus Sub-Sahara-Afrika und zum Teil auch aus Lateinamerika und den postkommunistischen Ländern zu den Verlierern der Globalisierung zu rechnen. Auch wenn Mack von einer globalen Angleichung der Einkommen ausgeht, hält sie diese Entwicklung in Richtung

Konvergenz doch für zu langsam, da sie in der Zwischenzeit zu viele Opfer fordern würde. Deshalb plädierte sie in einem zweiten, normativen Teil für einen Weltgesellschaftsvertrag zur Beschleunigung der Entwicklung, wobei sie mehr auf die ökonomische Inklusion benachteiligter Regionen als auf Transferzahlungen setzte. Ihre *Conclusio* lautete deshalb: „Was wir brauchen, ist eine ökonomische, politische, ökologische und soziale Verteilungs- und Investitionsstrategie der Weltgemeinschaft mit dem Ziel der Beseitigung von Not, Unterdrückung und Armut jeder betroffenen Person, die in einem globalen Weltgesellschaftsvertrag festgeschrieben wird.“ Die anschließende Diskussion kreiste einerseits um die Notwendigkeit kritischer Differenzierung im Blick auf die Konvergenzthese: So wurde u. a. ein Rückgang der Disparitäten zwischen den Ländern bei gleichzeitiger Zunahme der Disparitäten in den Ländern (z. B. Kluft zwischen urbanen und ruralen Gebieten in China) ebenso vermerkt wie die Tatsache, dass eine statistische Angleichung nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen bedeutet. Ein zweiter Fokus lag auf der Frage nach Transformationsstrategien. Wichtige Stichworte hier waren die Ambivalenz des Kapital(mangel)s, das Problem des Institutionenversagens und die Bedeutung von Korruptionsbekämpfung und *good governance*.

Die Armutssituation in Deutschland nahm in einer zweiten, empirisch orientierten Einheit der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes *Georg Cremer* in den Blick. Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten aktuellen Debatten legte er besonderen Wert auf eine Klärung der Begriffe: Worüber sprechen wir überhaupt, wenn wir über Armut in Deutschland sprechen? Cremer wies u. a. darauf hin, dass der Terminus „Armutrisiko“ eine statistische Größe bezeichnet und die Zahl all jener umfasst, welche über weniger als 60 Prozent des mittleren gesellschaftlichen Einkommens verfügen. Diese Armutrisikoquote sei bereits in den 1980er und 1990er Jahren durch eine Spreizung der Erwerbseinkommen deutlich angestiegen. Um ein angemessenes Verständnis der tatsächlichen Armutssituation eines Landes zu bekommen, seien jedoch weitere Differenzierungen (nach Lebenslagen, sozialen Gruppen etc.) notwendig. So könne man beispielsweise im Blick auf Studierende, welche mit einem Einkommen von unter 1050 € pro Monat unter der Armutrisikogrenze lebten, nicht ohne weiteres von Jugendarmut sprechen. Insgesamt kritisierte *Cremer*, dass die gegenwärtige Armutsdiskussion in Deutschland unproduktiv geführt werde und zu falschen Einschätzungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung der Mittelschicht beitrage: Er warnte

vor einer „Empörungslirik“, welche nur die Angst vor dem sozialen Abstieg befördere und damit das Solidaritätskapital der Gesellschaft untergrabe, und plädierte stattdessen für eine klare Ausrichtung der Armutsdebatte auf Prävention und Teilhabe. In der Diskussion ging es nicht nur um die Bedeutung statistisch ermittelter Quoten (u. a. Armutsrisikoquote als Indikator für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), sondern auch um die aktuelle Frage nach möglichen Auswirkungen der Migrationskrise auf die soziale Ungleichheit bzw. die Armutssituation in Deutschland.

Die philosophisch-konzeptionelle Frage des Verhältnisses von Gleichheit und Gerechtigkeit nahm in einem nächsten Schritt der Berliner Philosoph *Stefan Gosepath* in den Blick. Einführend wies er darauf hin, dass Ungleichheit – zumal unter Sozialethikern – zwar oft einen negativen Beigeschmack habe, aber auch positiv zu sehen sei: Ungleichheit bedeutet auch Distinktion und ist ein anthropologisches Faktum, das zu beseitigen nicht nur utopisch, sondern nicht einmal wünschenswert wäre. Sozialethisch bedeutsam sei jedoch, dass anthropologische und soziokulturelle Unterschiede nicht in der Folge zu Verstößen gegen Gerechtigkeitsprinzipien führten. Gosepath argumentierte dabei für ein Konzept der Statusgleichheit (*relational equality*), das einfordert, dass Personen in wichtigen gesellschaftlichen Beziehungen sowohl in öffentlichen Institutionen als auch im privaten Leben den gleichen Status haben. Diese Statusgleichheit geht nicht in ökonomischer Gleichheit auf, sondern hat mit Strukturen der Nicht-Beherrschung und der Anerkennung von Differenzen, mit Solidarität und sozialer Inklusion zu tun. Sie fordert, dass soziale / ökonomische Ungleichheit nicht auf politische Teilhabe durchschlägt, wofür eine gewisse Mindestausstattung mit den sozial relevanten Gütern für jeden notwendig ist. Zu diesem Ziel bedarf es eines Ausgleichs dort, wo Personen durch natürliche Ausstattung oder soziales Umfeld benachteiligt sind, wobei Gosepath Benachteiligung definiert als „relative Schlechterstellung, die sich aus der unparteilichen Perspektive aller Ansprüche auf soziale Unterstützung durch andere rechtfertigt“. Die zustehende Unterstützung sei dabei maximal so groß, wie sie zur Verfügung stünde, wenn in gleicher Weise „die aus Notlagen resultierenden Ansprüche aller anderen im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Gewicht berücksichtigt würden“. Ein wichtiger Aspekt der anschließenden Diskussion thematisierte die Extension der Gerechtigkeitskriterien, gerade auch im Blick auf die Flüchtlingssituation in Deutschland: Wem gebührt Hilfe? Wer gehört dazu? Wie begründen wir das? Gosepath betonte in diesem Kontext einerseits die Unabhängigkeit der geschuldeten Nothilfe

vom Faktum der Zugehörigkeit, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass man sich beim Rettungsversuch nicht selbst gefährden muss: ein zusammenbrechender Wohlfahrtsstaat würde niemandem helfen.

Matthias Möhring-Hesse (Tübingen) und *Bernhard Emunds* (Frankfurt/Main) setzten sich in einer gemeinsam gestalteten Einheit kritisch mit Thomas Pikettys *Das Kapital im 21. Jahrhundert* auseinander und fragten, ob die von ihm konstatierte Vermögenskonzentration ein „ehernes Gesetz“ des Kapitalismus darstellt oder gar – im Sinne einer andauernden Systemstörung ohne Aussicht auf eine systemkonforme Lösung – dessen Ende bedeutet. Einer Darstellung der Empirie der (Netto-)Vermögensungleichheit im europäischen Vergleich – wobei Deutschland und Österreich mit 0,78 und 0,77 den höchsten Gini-Koeffizienten aufweisen – folgte die Reflexion auf das Verhältnis zwischen Vermögen und Macht: Möhring-Hesse wies darauf hin, dass Vermögen eine Ressource von Macht sind und den Vermögenden Einfluss auf die soziale Ordnung einräumen, den sie mutmaßlich für ihre eigenen Interessen nutzen. Zumal vor diesem Hintergrund seien Vermögen rechtfertigungspflichtig und als legal erworbene nicht bereits von sich aus gerechtfertigt. Hinsichtlich der Einschätzung von Pikettys Theorie verblieben die beiden Referenten in einer kreativen Spannung: Bernhard Emunds ging davon aus, dass der Kapitalismus zwar hässlicher wird und Dysfunktionalitäten aufweist, dass dem jedoch durch stärkere Besteuerung der Vermögen wirksam – und mit einem vertrauten Mittel – entgegengetreten werden könnte. Auch sprach für ihn gegen ein Ende des Kapitalismus, dass die Vermögenskonzentration bislang nicht das Vorkriegsniveau erreicht hat. Matthias Möhring-Hesse sympathisierte demgegenüber mit der These vom Ende des Kapitalismus, da alle bekannten Mittel zur Behebung der inhärenten Funktionsstörung nur zu deren weiterer Festschreibung führten. Als dritten Weg deutete er eine Art der Reformen an, welche einerseits „die Funktionsstörungen und die daraus erwachsenden Problemlagen und Verwerfungen bewältigen helfen, und zugleich anzeigen, dass sie die Funktionsstörung des Kapitalismus nicht lösen, und andeuten, dass darüber hinaus Reformen notwendig sind“. In der anschließenden Diskussion wurde einerseits die Gültigkeit der These Pikettys grundsätzlich hinterfragt (u. a. mit Hinweis auf das Gesetz des Abnehmens der Profitrate und die Notwendigkeit der Differenzierung im Blick auf verschiedene Ausprägungen des Kapitalismus), ein weiterer Diskussionspunkt betraf mögliche sozialetische Empfehlungen im Gefolge von Möhring-Hesses Diagnose zum Ende des Kapitalismus.

Konkrete Handlungsfelder nahmen dann zwei parallele thematische Foren mit Werkstattcharakter in den Blick. *Andreas Lienkamp* (Osnabrück) gab zunächst eine grundlegende Einführung in das Thema Klimagerechtigkeit: Zur Sprache kamen Definitionen, die menschliche Verursachung des Klimawandels und dessen Folgen allgemein und für die Menschen im Besonderen. Die Tatsache, dass jedoch Verantwortung und Lasten höchst ungleich verteilt sind, bildete den Ausgangspunkt für eine engagierte Diskussion über die Kriterien gerechter Verteilung von Emissionsrechten, Minderungsverpflichtungen, Technologie und Wissen, Finanzierung von Anpassung und von *Loss and Damage*. In einem zweiten Forum führte *Werner Veith* (München) in die Thematik des Erbens in Deutschland ein. Er wies darauf hin, dass das Volumen der Erbschaften massiv zunimmt und damit auch die Ungleichheit. Vor diesem Hintergrund stellten sich Fragen wie: Was heißt es, unverdient zu erben? Gibt es familial erwirtschaftetes Vermögen oder ist Vermögen individuell zu sehen? Wer definiert Entbehrung? Was ist legitim / illegitim? Wo liegen Schwellenwerte für Freibeträge? Welche Anreizstrukturen werden an Gesellschaft gesendet? Müsste es – angesichts der Pflichten von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern – nicht auch Rechte geben?

Am Abend des zweiten Tages lud die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit der Katholischen Akademie zu einem öffentlichen „Parlamentarischen Abend“ zum Thema *Gerechtigkeit – Solidarität – Ungleichheit in der Eurokrise bzw. der Migrationskrise* ein. Unter der Moderation von *Gerhard Kruij* diskutierte *Bernhard Emunds* mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen *Jens Spahn* und dem Ökonomen, Autor und Blogger *Daniel Stelter* über die Ängste vor einer Verschlechterung der Lebensbedingungen durch die große Zahl der ankommenden Flüchtlinge, über Ursachen und Folgen der Schuldenkrise sowie über die wachsende Ungleichheit im Kapitalismus. Ein Tenor des Abends war, dass die anstehende Integration und Ausbildung der nach Deutschland Kommenden anstrengend und teuer werden wird, aber notwendig und unumgänglich ist und, wenn sie entschlossen angegangen wird, sich letztlich auch als Gewinn für das Land erweisen kann.

Der abschließende Vormittag widmete sich mit Fragen rund um das Gesundheitssystem ganz einem weiteren konkreten Handlungsfeld, da der Vortrag von *Christa Schnabl* (Wien) zum Thema Sorgerechtigkeit entfiel. *Markus Zimmermann-Acklin* (Freiburg/CH) erläuterte in seinem

Vortrag die wachsende Ungleichheit im (Schweizer) Gesundheitssystem. Entgegen der oft vorgebrachten Behauptung, in der Schweiz, Deutschland oder Österreich gebe es keine Zwei-Klassen-Medizin vertrat er die These, dass die soziale Segregation sehr wohl auf die gesundheitliche Versorgung durchschlägt und deshalb die Gefahr möglicher Diskriminierung realistisch in den Blick genommen werden muss. Gerade am Beispiel USA konnte er zeigen, wie der Gesundheitszustand / die durchschnittliche Lebenserwartung mit gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten korrelieren. Zimmermann-Acklin verwies in seinem Vortrag auf die größten Gefahrenzonen heute, u. a. die Tatsache, dass es in jedem Vergütungssystem Anreize gibt, bestimmte Personen über- oder unterzuversorgen. Gerade ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder auch Patienten mit seltenen Krankheiten seien in der Gefahr, benachteiligt zu werden. Als weiteres wichtiges Problemfeld wurde die Frage der Rationierung diskutiert, wobei Zimmermann-Acklin für eine geschickte Mischung aus expliziter und impliziter Rationierung plädierte, um einerseits Gerechtigkeit, Transparenz und Konsistenz zu garantieren, andererseits aber auch Behandlungsteams im Einzelfall einen gewissen Spielraum zu ermöglichen. In der Diskussion wurde u. a. – auf die von Zimmermann-Acklin angesprochenen sozialen Gesundheitsdeterminanten Bezug nehmend – die Frage aufgeworfen, ob es im Sinne der Prävention nicht viel effizienter wäre, in Arbeitsplätze und Bildung zu investieren, statt in Krankenhäuser, womit am Ende der Tagung nochmals ein Thema zur Sprache kam, dem zwar kein eigener Vortrag gewidmet war, das sich aber durch alle Beiträge hindurchgezogen hatte: die Bedeutung der Bildung für gesellschaftliche Teilhabe und für die Verringerung von sozialer Ungleichheit.

Die Werkstatt-Tagung, die vom 22. bis 24. Februar 2016 von der Arbeitsgemeinschaft Christliche Sozialethik gemeinsam mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle veranstaltet wurde, war von *Udo Lehmann, Sonja Sailer-Pfister, Peter Schallenberg, Markus Vogt, Johannes Frühbauer, Jochen Ostheimer* und *Werner Veith* vorbereitet worden. Das nächste Werkstattgespräch vom 20. bis 22. Februar 2017 wird sich dem Thema *Zukunft Europa* widmen. In der Zwischenzeit wird von einer Arbeitsgruppe (*Gerhard Kruip, Matthias Möhring-Hesse, Markus Vogt, Bernhard Laux*) auch ein Paper zur Selbstpositionierung der Christlichen Sozialethik in Theologie, Wissenschaft und Gesellschaft erarbeitet werden, das im Rahmen der nächsten Tagung diskutiert werden soll. Ein Dokumentationsband zur Tagung ist in Vorbereitung.

Über die Autorin

Petra Steinmair-Pösel, Dr. theol., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Systematische Theologie und Ethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. E-Mail: petra.steinmair-poesel@univie.ac.at.